

*Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein*

Herrn
Andreas Beran, MdL
Vorsitzender des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus

Staatssekretär

24105 Kiel

Kiel, 15. November 2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Ausführungen zu TOP 10 „Sachstandsbericht der Landesregierung zum Vergabeverfahren JAW“ während der 77. Sitzung des Sozialausschusses am 10. Juni 2004 wurde zugesagt, neben den Unterlagen „Entschließung der Arbeitsgruppe JAW“ sowie der Bundestagsdrucksache 15/3213 vom 26. Mai 2004 einen Sachstandsbericht über die weiteren Perspektiven des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach dem Abschluss des Verfahrens zur Vergabe Berufsvorbereitender Maßnahmen vorzulegen.

Da sich das Vergabeverfahren wegen zahlreicher Rügen in die Länge gezogen hat und danach seitens der Regionaldirektion Nord die Angebotspreise der JAW-Einrichtungen problematisiert wurden, können jetzt erste Ergebnisse vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Rocca

Sachstandsbericht über Situation und Perspektiven des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach dem diesjährigen Vergabeverfahren der Bundesagentur für Arbeit für Berufsvorbereitende Maßnahmen

Die Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein (JAW) sind bei der diesjährigen Ausschreibung von Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVB) im Wege der freihändigen Vergabe berücksichtigt worden, so dass für das gerade begonnene Maßnahmejahr die Existenz der Einrichtungen zunächst einmal gesichert ist.

Das Bundeskartellamt hatte aufgrund von Rügen während des laufenden Vergabeverfahrens entschieden, dass die diesjährige freihändige Vergabe an öffentliche Träger rechtmäßig ist, da ihr Umfang nicht den Wettbewerb beeinträchtigt.

Bei dieser Ausschreibung hat insgesamt ein erheblicher Preisverfall stattgefunden, der bereits zu Insolvenzen langjähriger Bildungsanbieter geführt hat.

Wenn sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen würde, wäre insgesamt eine erhebliche Gefährdung der Qualität zu befürchten, da

- keine Konstanz beim Einsatz von Betreuungs- und Qualifizierungspersonal mehr möglich ist,
- sich geringere Qualifikationsansprüche an das Personal abzeichnen,
- weniger Geld für Sachmittel mit zu einer Verschlechterung der Qualität beitragen wird.

Insgesamt muss die Nachhaltigkeit der „billigen“ Maßnahmen bezweifelt werden, zumal nach der diesjährigen Vergabepaxis auch die notwendigen gewachsenen Bezüge in der Region z. B. zu Schulen, Betrieben etc. offensichtlich keine Rolle mehr spielen. Dies zeigt z. B. die Situation im Arbeitsagenturbezirk Kiel, wo durch das Ausschreibungsergebnis ein mehrjährig erfolgreicher Qualifizierungsverbund zerschlagen wurde.

Bezüglich der freihändigen Vergabe im Rahmen der VOL-A an öffentliche Träger wie die Träger des JAW Schleswig-Holstein bemängelte die Regionaldirektion Nord im Sep-

tember 2004 die Höhe der Preise, die nach ihrer Auffassung eine zukünftige Beteiligung der öffentlichen Träger im bisherigen Maße (bundesweit 4 %) bzw. zu den bisherigen Konditionen nicht mehr zulasse.

Die dieser Auffassung zugrunde liegenden Zahlen und Daten liegen dem MWAV vor. Es handelt sich um bundesweite Vergleiche sowie den Vergleich innerhalb der Zuständigkeitsregionen des Regionalen Einkaufszentrums Berlin-Brandenburg/Nord (einschließlich Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern).

Bei der Überprüfung dieser Vergleichszahlen hat sich herausgestellt, dass bei der Erarbeitung Kostenfaktoren wie z. B. die niedrigeren Gehälter in den neuen Bundesländern nicht berücksichtigt worden sind.

Ebenso ist nicht berücksichtigt worden, dass Einrichtungen des JAW aufgrund ihres besonders hohen Anteils an Reha-Jugendlichen einen – von der BA vorgegebenen – kostenintensiveren Personalschlüssel haben.

Auch fehlt der sinnvolle Preisvergleich zwischen den öffentlichen Trägern in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern.

Die Arbeitsgruppe „Zukunftssicherung JAW“, der außer dem MWAV auch Vertreter der JAW-Träger angehören, stellt derzeit alle Gesichtspunkte zusammen, die zu einer veränderten Kostenbewertung der Preisgestaltung im JAW führen.

Erste Hinweise des MWAV bezüglich der irreführenden Preisvergleiche der BA sowie die Entschließung der Arbeitsgruppe „Zukunftssicherung JAW“ zur Frage der Ausschreibung von Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche sind dem Regionalen Einkaufszentrum Berlin-Brandenburg Nord (REZ) zugeleitet worden.

Ein Vertreter des REZ hat zugesagt, dass diese Hinweise genau geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung unverzüglich dem MWAV mitgeteilt wird.

Weiterhin hat er darauf hingewiesen, dass die Einführung eines „Lieferantenmanagements“ seitens der BA und durchzuführen für Schleswig-Holstein vom zuständigen REZ vorbereitet wird.

Dieses ist sehr zu begrüßen, da dann auch für die vergebende Stelle die Qualitätsstandards von Bildungsanbietern und ihre Vergleichbarkeit transparenter werden.

Die aktuellen Prüfungen von JAW-Einrichtungen durch Arbeitsagenturen anderer Bezirke sind nach Informationen des MWAV sehr positiv verlaufen.

Das MWAV wird in Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe „Zukunftssicherung JAW“ die Träger und Einrichtungen des JAW anschreiben mit der Bitte, anhand ihrer eigenen Kostenkalkulation zu prüfen, ob und in welcher Höhe für künftige Vergaben Preissen-

kungen vorgenommen werden können.

Den Beteiligten ist klar, dass Kostenreduzierungen vorgenommen werden müssen, die allerdings nicht zu Lasten der Qualität gehen können, sondern z. B. mehr die internen Verrechnungen von Leistungen zwischen JAW-Einrichtungen und ihren Trägern betreffen (z. B. Overhead-Kosten).

Aus dem Ergebnis der Überprüfungen des REZ mit einer dann vorhandenen besseren Kostenvergleichbarkeit und dem Ergebnis der Umfrage an Träger und Einrichtungen werden dann im Dezember der Regionaldirektion Nord und dem Regionalen Einkaufszentrum Berlin-Brandenburg/Nord Vorschläge unterbreitet, um das JAW einvernehmlich für künftige Vergaben zu positionieren.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass bei der anstehenden Änderung des Vergaberechts das Bundesarbeitsministerium erwägt, den § 7 Abs. 6 VOL-A, der zum Ausschluss des JAW vom wettbewerblichen Vergabeverfahren geführt hat, zu streichen.

Entschließung des Arbeitskreises ausgewählter Träger- und Einrichtungsvertretungen zur Zukunftssicherung JAW

Der Arbeitskreis „Zukunftssicherung JAW“ begrüßt die eingeleiteten Initiativen zur Vermeidung einer Existenzbedrohung der Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes Schleswig – Holstein.

Der Arbeitskreis stellt fest, dass insbesondere die Qualifizierung benachteiligter und behinderter junger Menschen nachhaltig und mit hoher Qualität sichergestellt werden muss, um sie dauerhaft in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Praxis des Vergaberechts und die Erfahrungen mit den Konsequenzen der Vergabe lassen den berechtigten Schluss zu, dass die notwendige fachliche Kontinuität ständig zur Disposition steht.

Die Bundesagentur für Arbeit fordert zu Recht die Individualisierung der Qualifizierung, wie sie sich auch im Konzept der Neuen Förderstrukturen darstellt.

Der Individualanspruch des einzelnen Jugendlichen steht dabei im Vordergrund.

Die Qualifizierung muss passgenau sein. Dadurch werden die vorhandenen Mittel wirtschaftlich optimal genutzt.

Zur Notwendigkeit der optimalen beruflichen Qualifizierung gehört , dass sich der Maßnahmeträger verpflichtet, die Einrichtungen ganzjährig geöffnet zu halten , um Jugendlichen jederzeit die notwendige Förderung zugänglich zu machen.

In Anbetracht der umfassenden individuellen Ansprüche können konsequenterweise berufsqualifizierende Maßnahmen nicht der Vergabe nach der VOL/A unterliegen. Die Anwendung der VOL/A ist daher in anderen Sozialleistungsbereichen für Jugendliche, wie z. B. bei sozialen Trainingsmaßnahmen nach § 13 SGB VIII , nicht vorgesehen.

Der Arbeitskreis schlägt stattdessen vor , dass zur Optimierung der nachhaltigen beruflichen Qualifizierung die Bundesagentur für Arbeit die mit den Trägern die gewünschte Qualität vereinbart ,so wie sie auch in anderen Leistungsbereichen – wie z.B. den Berufsbildungswerken – mit ihren Qualitäts- und Preisvereinbarungen verfährt.

Daher bittet der Arbeitskreis das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und die Regionaldirektion Nord , vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit prüfen zu lassen, ob die Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein und andere vergleichbare öffentliche Träger nicht auf diesem Wege außerhalb der VOL/A zu behandeln sind.

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine qualitätsorientierte und an den regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Ausschreibungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt wurde im vergangenen Herbst auch die Ausschreibungspraxis für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu gestaltet. Hierdurch wird ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und einem fairen Wettbewerb getan. Die Anbieter müssen nachweisen, dass sie vorgegebene Qualitätsstandards erfüllen und dabei wirtschaftliche Angebote machen können.

Ein Ziel des Umbaus war und ist es, regionalen Trägern und Trägern mit spezifischem Profil für bestimmte Zielgruppen die Chance zu geben, in der Konkurrenz zu flächendeckend operierenden überregionalen Trägern bestehen zu können. Gleichzeitig hat die Bundesagentur für Arbeit mit dieser geschäftspolitischen Entscheidung jetzt ein wirksames Mittel an der Hand, die Arbeitsmarktdienstleistungen qualitativ hochwertig erbringen zu lassen und wirtschaftlich einkaufen zu können. Öffentliche Ausschreibungen sind nachvollziehbar und müssen gerichtsfest sein. Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) stellt in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sicher, dass durch die Aufteilung in Lose, eine zeitliche Begrenzung des Zuschlags und die Berücksichtigung von qualitativen wie preislichen Kriterien gerade nicht das rein preislich günstigste und großflächigste Angebot zum Zuge kommen muss. Vielmehr sehen GWB und VOL vor, kleine und mittlere Unternehmen bei der Vergabe zu berücksichtigen und damit eine mittelstandsorientierte Politik zu unterstützen. Die öffentliche Ausschreibung soll eine nachhaltige Auftragsvergabe ermöglichen und diejenigen fachkundigen Bewerber berücksichtigen, die eine Leistung dauerhaft in guter Qualität erbringen können.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Eingliederung und Heranführung an den Arbeitsmarkt sind für ihren Erfolg in besonderem Maße von der engen Anbindung an regionale und lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen abhängig. Oftmals können Teilnehmer von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere deshalb in den Arbeitsmarkt integriert werden, weil die Träger dieser Maßnahmen für die Vermittlung der Teilnehmer enge Kontakte zu örtlichen Firmen und anderen potentiellen Arbeitgebern aufgebaut haben. Lokale und zielgruppenspezifische Erfahrungen und regionale Vernetzung stellen wichtige Qualitätsmaßstäbe in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften und Träger der freien Wohlfahrtspflege haben in der Vergangenheit regelmäßig lokale Beschäftigungsnetzwerke organisiert. Sie sind wichtige Säulen der regionalen Arbeitsmarktpolitik und sind auch weiterhin für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- die fortgesetzte Anpassung und Optimierung des Vergabeverfahrens von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit,
- die nunmehr vollständige Ausnutzung der Ausschreibungsfristen nach VOL,
- die Unterstützung der Teilnahme von Bietergemeinschaften,
- die Verkleinerung der Losgröße bei der Ausschreibung von berufsvorbereitenden Maßnahmen nach SGB III und die damit verbundene Verbesserung der Erfolgsaussichten von regionalen Trägern,
- die stärkere Einbindung der Agenturen für Arbeit vor Ort in die Entscheidungsprozesse,
- die Verbesserung der Kommunikation mit den Trägern in Bezug auf das Ausschreibungsverfahren,
- die stärkere Berücksichtigung von Qualitätskriterien bei der Vergabeentscheidung
- sowie das Ziel der Bundesagentur für Arbeit, auch gemeinnützige Träger bei der Vergabe von berufsvorbereitenden Maßnahmen nach SGB III angemessen zu berücksichtigen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass privat-gemeinnützige und öffentlich-gemeinnützige Träger an Vergabeverfahren für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach SGB III weiterhin teilnehmen können;
2. rechtliche Unsicherheiten für privat-gemeinnützige und öffentlich-gemeinnützige Träger im Zusammenhang mit der Vergabe aufzuklären und im Rahmen der Rechtsaufsicht über die BA auf ihre Beseitigung und darauf hinzuwirken, dass die Teilnahme dieser Träger auch an Ausschreibungsverfahren nach der VOL weiterhin möglich ist;
3. im Rahmen der für das Jahr 2004 geplanten Reform des Vergaberechts notwendige Präzisierungen vorzunehmen, soweit die Teilnahme der unter Nummer 1 beschriebenen Träger an den Vergabeverfahren nach VOL durch die geltende Rechtslage nicht sichergestellt ist;
4. durch geeignete Schritte den rechtzeitigen Beginn aller Maßnahmen zur Berufsvorbereitung sicherzustellen, die im Moment öffentlich ausgeschrieben sind und deren geplanter Beginn im Zeitraum September bis Oktober 2004 durch Verfahrensverzögerungen gefährdet sein könnte.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit durch ihre Verwaltungspraxis gewährleistet:

5. dass bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine funktionale Leistungsbeschreibung erfolgt und die Qualität der Maßnahmen sowie die Verbesserung der Integrationschancen der Teilnehmer Vorrang vor deren Standardisierbarkeit haben;
6. dass sie ihren Verpflichtungen aus dem SGB IX als Träger von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in vollem Umfang nachkommt, indem sie Qualität und Kontinuität der Leistungen zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung für die betroffenen Menschen sicherstellt;

7. dass Leistungen entsprechend § 35 SGB IX Satz 1 für die Inanspruchnahme der beruflichen Rehabilitation weiterhin ausschreibungsfrei ausgeführt werden und dass Konzepte zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des SGB IX gemeinsam mit anderen Trägern der beruflichen Eingliederung und den Leistungserbringern fortentwickelt werden;
8. dass die Vergabeverfahren zu keiner ungerechtfertigten Benachteiligung von regionalen Trägern und von Trägern mit spezifischem Profil für bestimmte Zielgruppen führen;
9. dass Konzepte geprüft werden, die für die Träger eine mittelfristige Planungsperspektive gewährleisten;
10. dass die Festlegung und Bewertung von Qualitätskriterien bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen anerkannten Standards entspricht und für die Teilnehmer der Vergabeverfahren transparent ist;
11. dass für die Anpassung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an lokale und regionale Bedürfnisse genügend Spielraum besteht und diese Spielräume von den örtlichen Agenturen für Arbeit auch genutzt werden;
12. dass geprüft wird, inwieweit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die bundesweite, öffentliche Ausschreibung überhaupt geeignet sind, und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden
13. und dass geprüft wird, wie das Beschwerdemanagement optimiert und transparenter gestaltet werden kann.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion